



Ausschreibung zur kombinierten Ausbildung von C- und B-Oberschiedsrichtern sowie von C-Schiedsrichtern im TSA und DTB

Jeder Verein sollte mindestens einen C-Oberschiedsrichter (C-OSR) mit gültiger Lizenz oder einen OSR mit einer höheren Qualifikation in den Reihen seiner Mitglieder besitzen.

Der Tennisverband Sachsen-Anhalt e.V. führt im Jahr 2025 eine kombinierte Ausbildung von C-/B-Oberschiedsrichtern und C-Schiedsrichtern durch. Die Ausbildung erfolgt in Übereinstimmung mit den Ausbildungsrichtlinien des DTB und des DTSV.

Ausrichter: Tennisverband Sachsen-Anhalt e.V.

Referenten: Ulrich Matschke - Referent für Regelkunde u. Schiedsrichterwesen TSA
Hannes Darmochwal – DTB B-Oberschiedsrichter

Teilnahmeberechtigung:
C-Oberschiedsrichter

aktive Tennisspieler mit soliden Tenniskenntnissen, die an der Leitung von Turnieren als OSR interessiert sind und im Verein als Verantwortlicher für Tennisregeln wirken.

Eingangsalter: 15 Jahre bis 60 Jahre

B-Oberschiedsrichter

aktive Tennisspieler, die die C-OSR-Ausbildung mit einem guten Ergebnis (80%) bestanden haben und durch weitere 6 Stunden Ausbildung (Videokonferenz) sowie einem Praxistag die Qualifikation zum B-OSR erhalten.

Eingangsalter: 18 Jahre bis 60 Jahre

C-Schiedsrichter

aktive Tennisspieler, die Interesse an der Leitung von Tennismatches als Stuhlschiedsrichter haben, im Alter von 15-20 Jahren besteht die Möglichkeit, in die Junior Group des DTSV übernommen zu werden und in überregionalen bis zu internationalen Turnieren eingesetzt zu werden.

Eingangsalter: 14 Jahre bis 40 Jahre

Ausbildungsformat:

C-OSR:

Lehreinheiten: 9 UE mit einfacher Prüfung (20 Fragen)
Ausbildungstag: **08.11.2025**
Ort: LuckyFitness Magdeburg
Teilnehmerzahl: max. 16 Teilnehmende
Kosten: **50,00 € per SEPA-Lastschriftmandat**

C-SR:

Ausbildungstag: **09.11.2025**
Ort: LuckyFitness Magdeburg
Teilnehmerzahl: max. 12 Teilnehmende
Prüfungstag: bei einem zu bestimmenden Turnier des TSA im Januar/Februar 2026
Kosten: **50,00 €; in Komb. mit C-OSR 100,00 € per SEPA-Lastschriftmandat**



Hinweis:	Hier besteht die Möglichkeit, dass Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren an einem Wochenende die theoretische Ausbildung zum C-OSR und C-SR abschließen. Mit einem weiterführenden Lehrgang im 18. Lebensjahr kann dann die B-OSR-Lizenz erworben werden.
Ausbildungsformat B-Oberschiedsrichter:in	Teilnahmeberechtigung: aktive Tennisspieler, die die C-OSR-Ausbildung mit einem guten Ergebnis (80%) abgeschlossen haben. Die B-OSR Lizenz ist die Mindestqualifikation • für einen Oberschiedsrichter bei einem DTB-Ranglistenturnier • für einen Oberschiedsrichter bei LK-Turnieren • für den Einsatz als OSR in der Regionalliga Da, He und He 30+
Eingangsalter:	18 Jahre bis 60 Jahre
Ausbildungstage:	08./09.11.2025 mit einem kombinierten Praxistag bei einem noch zu bestimmenden Turnier des TSA im Januar/Februar 2026 wird mit der B-OSR Prüfung (40 Fragen in 60 min) abgeschlossen. Bestanden ist die Prüfung bei 75% richtiger Antworten. Vor der Prüfung wird eine Videokonferenz (2x 2h) angeboten.
Inhalte:	• ITF-Tennisregeln • Wettspielordnungen • Turnierordnung • Empfehlung für das Spiel ohne Schiedsrichter • Verhaltenskodex • Praxisfälle Turnierablauf
Gültigkeit:	Die erworbene Lizenz hat eine Gültigkeit von 4 Jahren und ist im DTB gültig. Im TSA besteht die Pflicht, jährlich an einem Refresher-Test erfolgreich teilzunehmen und alle 4 Jahre an einer Fortbildung teilzunehmen. Die Anzahl an Mindesteinsätzen beträgt 2 Turniere pro Jahr bei B-OSR und 2 Einsätzen als Stuhlschiedsrichter bei C-SR . Für die nebenberufliche Tätigkeit als OSR bzw. SR gilt die Honorarempfehlung des TSA.
Anmeldungen:	Anmeldungen sind über den Seminarkalender des TSA möglich.
<u>Datenschutz</u> <u>Persönlichkeitsrechte:</u>	Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung des TSA ist jede/r Teilnehmer/in damit einverstanden: Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der TSA personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Verbandszeitung, seinem Newsletter, seinem Facebook-Auftritt sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dieses betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse und Platzierungen, Funktionen, Wahlergebnisse. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Nachnamen, Vorname, Vereins-, Abteilungs- und Mannschaftszugehörigkeit, Funktionen im Verein und – soweit aus sportlichen Gründen erforderlich (Altersklassen) – Alter oder Geburtsjahrgang. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Präsidium des TSA der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der TSA entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

Der Veranstalter behält sich vor, die vorstehende Ausschreibung anzupassen.

